

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 16. Dezember 2021
- Sitzungsort: Saal DG Haus Gaberhell, 5164 Seeham, Seeweg 1
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:45 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unselde	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	entschuldigt
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	entschuldigt
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	entschuldigt
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	entschuldigt

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 7.12.2021.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 16. Dezember 2021, 19.00 Uhr

Ort: Saal DG Haus Gaberhell, Seeweg 1, 5164 Seeham

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 22.4.2021
4. Gemeindeabgaben, -steuern und -gebühren 2022 der Gemeinde Seeham
5. Jahresvoranschlag 2022 der Gemeinde und der Gemeinde Seeham Immobilien KG
6. Auftragsvergabe Aufschließung Biodorf Weg für Neubau Feuerwehr mit Bauhof
7. Ankauf Streu-Anbaugerät für Kommunaltraktor Winterdienst
8. Einmalige Kostenbeteiligung für die Revitalisierung der Tennishalle Köstendorf
9. Verlängerung Kontokorrentkreditrahmen bis 31.12.2022
10. Schuldübernahme Darlehen RHV Trumerseen für Abwasser Ortsnetz Seeham
11. Änderung Bebauungsplan der Grundstufe Seeham-Nord (Biodorfweg)
nach Auflage des Entwurfs (Verfahrensabschluss)
12. Änderung Flächenwidmungsplan Matzing östlich L102 (Simmerstatter)
13. Satzungsänderung öffentlicher Personennahverkehr für Salzburger Seenland
14. Berichte der Ausschüsse
 - Bauausschuss vom 10.5. und 4.10.2021
 - Überprüfungsausschuss vom 15.6.2021
 - Sozialausschuss vom 28.10.2021
15. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Vorsitzenden bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 7.12.2021

An alle Mandtare und an die
Amtstafel angeschlagen am:
7.12.2021

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt haben sich GV Ulrike Ellmer, GV Stefan Ellmer, GV Franz Oitner und GV Sascha Warwitz). ZuhörerInnen sind 2 zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen. Wegen der Einschränkungen durch das Coronavirus findet die Sitzung im Saal Haus Gaberhell unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände und mit FFP2-Maske statt.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Fragestunde für die GemeindebürgerInnen zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden**

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 22.04.2021

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 2/2021 vom 22.04.2021 wurde gemäß den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht und allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt. Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht wurden.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.4.2021 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2022

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren für 2022 müssen noch heuer beschlossen und kundgemacht werden. **2021** hat die Gemeinde folgende Beträge eingehoben:

1. Hebesätze und Steuern			
a)	Grundsteuer A land- und Forstwirtschaftliche Betriebe		500%
	Grundsteuer B Grundstücke nach Steuermessbetrag		500%
b)	Kommunalsteuer		3%
c)	Hundesteuer	1 Hund pro Hund und Jahr	€ 80,00
d)	Allgem.Nächtigungsabgabe	pro Nächtigung gem. § 11, Abs.1 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2019	€ 1,20
	Besond.Nächtigungsabgabe	bis einschließlich 40 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 312,00
		mehr als 40 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 405,60
		mehr als 70 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 468,00
		mehr als 100 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 561,60
		mehr als 130 m ² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€ 592,80
		dauernd abgestellte Wohnwagen p.a. inkl. Zuschlag	€ 202,80
	Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe		30%
e)	Fremdengästebücher	je Stück	€ 8,50

2. Abgaben und Gebühren

a)	Abwasser – Beseitigung (inkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühr, je m ³ Mindestgebühr für 2 m ² Wohnfläche: 1 m ³ (Zweitwohnsitze) Interessentenbeiträge pro Punkt → 20 m ²	€ 4,50 € 4,50 € 630,00
a)	Wasser – Benützungsg Gebühr (inkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühr, je m ³ Interessentenbeiträge pro Punkt → 20 m ²	€ 1,45 € 553,00
c)	Abfall (inkl. 10 % MwSt.) Bereitstellungsgebühr pro Haushalt/Betrieb Gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall) jährlich € 86,70 Gemischte u. biogene Siedlungsabfälle (Rest u. Bioabfall) jährl. € 102,00 Zusatzgeb. für weitere biogene Siedlungsabfalltonne (Biotonne) 120 lt. jährl. € 29,20 Zusatzgeb. für weitere biogene Siedlungsabfalltonne (Biotonne) 240 lt. jährl. € 58,40 Leistungsgebühren pro Entleerung 60 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle € 3,75 90 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle € 5,65 110 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle € 6,90 120 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle € 7,50 240 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle € 15,00 1.100 lt Tonne Restabfall - Gemischte Siedlungsabfälle € 69,00 Kosten pro Abfalltonne (neu) 120 lt. Restabfalltonne - f. Gem.Siedlungsabfälle € 32,40 120 lt. Bioabfalltonne - f. biogene Siedlungsabfälle € 32,40 Kosten Abfallsäcke pro Einheit 90 lt. Abfallsack € 5,65 90 lt. Windelsack € 2,70	
d)	Altstoffsammelhof Altstoffe lt. Beilage A zur Abfallordnung	

3. Privatrechtliche Entgelte

a)	Kindergarten monatlich (inkl. 13 % MWSt.) pro Kind und Monat von 07.00 bis 12.30 (€ 94,50 minus € 12,50 Landesförderung) € 82,00 pro Kind und Monat von 07.00 bis 17.00 (€ 130,60 minus € 25,00 Landesförderung) € 105,60 Schulanfänger bis 12.30 Uhr (Gratiskindergarten letztes Kindergartenjahr Bundesförderung) € 0,00 Schulanfänger bis 17.00 Uhr → nur für berufstätige Eltern € 36,40	
b)	Krabbelgruppe und Alterserweiterte Gruppe (inkl. 13 % MWSt.) pro Kind und Monat bis 20 Wochenstunden 1/2-Beitrag (€ 104,10 minus € 12,50 Landesförderung) € 91,60 pro Kind und Monat bis 30 Wochenstunden 3/4-Beitrag (€ 128,50 minus € 12,50 Landesförderung) € 116,00 pro Kind und Monat ab 31 Wochenstunden 1/1-Beitrag (€ 165,50 minus € 25,00 Landesförderung) € 140,50	
c)	Sonstige Kinderhausbeiträge (inkl. 13 % MwSt.) Jausenbeitrag Kinderhaus pro Kind und Monat € 17,00 Mittagessen Kinderhaus pro Essen pro Kind und Essen € 3,80 Kinderhausfahrtkosten pro Kind und Monat € 30,00 Bastelbeitrag pro Kind und Kindergartenjahr € 50,00	
d)	Ferienbetreuung Kinderhaus (inkl. 13 % MWSt.) pro Ferienwoche € 75,00	

e)	Beiträge Schule (inkl. 13 % MwSt.) Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 1-tägiger Betreuung Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 2-tägiger Betreuung Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 3-tägiger Betreuung Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 4-tägiger Betreuung Schülerbetreuung Volksschule pro Monat bei 5-tägiger Betreuung Jausenbeitrag Volksschule pro Kind und Monat Mittagessen Volksschule pro Essen pro Kind und Essen Ferienbetreuung pro Woche Ferienbetreuung pro Tag	€ 16,00 € 32,00 € 48,00 € 64,00 € 80,00 € 24,00 € 4,00 € 75,00 € 25,00
f)	Raummieten Haus Barbara / Haus Gaberhell / Schmiedbauerstadl /Turnsaal Volksschule (inkl. 20 % MWSt.) Haus Barbara Gemeinschaftsraum pro Stunde Haus Barbara Gemeinschaftsraum ganztägig Haus Gaberhell Saal Dachgeschoss pro Stunde Haus Gaberhell Saal Dachgeschoss ganztägig Schmiedbauerstadl - Veranstaltungsraum ganztägig Turnsaal oder Foyer der Volksschule pro Stunde Turnsaal und Foyer der Volksschule ganztägig	€ 13,00 € 90,00 € 20,00 € 150,00 € 110,00 € 15,00 € 100,00
g)	Gebühren Gräber und Urnennischen pro Jahr Miete Grabgebühr (80 x 120 cm) Miete Grabgebühr (120 x 160 cm) Miete Grabgebühr Urnennische beim Kirchenschiff Miete Grabgebühr Urnennische bei Friedhofsmauer 2-fach Miete Grabgebühr Urnennische bei Friedhofsmauer 4-fach Gebühr für Urnentafel klein (einmalig) Gebühr für Urnentafel groß (einmalig)	€ 45,00 € 65,00 € 35,00 € 45,00 € 65,00 € 300,00 € 400,00
h)	Entgelte (inkl. gesetzliche MwSt.) Gemeinde Arbeiter / Std. Gemeinde Traktor / Std. (nur mit Mitarbeiter)	€ 40,00 € 70,00

Für die **allgemeine und besondere Nächtigungsabgabe** wurden die Änderungen ab 2022 bereits im Dezember 2020 beschlossen und kundgemacht. Demnach erhöht sich die allgemeine Nächtigungsabgabe von € 1,20 auf € 1,70. Die besonderen Nächtigungsabgaben inkl. Zuschlag erhöhen sich jeweils um 41,67%. Das Land Salzburg hat mitgeteilt, dass die Mindestgebührensätze für den Anschluss sowie für die Benützung von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen gegenüber dem Jahr 2021 nicht erhöht werden.

Eine Anhebung der **Benützungsgebühr** für die Abwasserbeseitigung hat der Reinhaltungsverband Trumerseen mit den Mitgliedsgemeinden beraten und eine Indexanpassung für alle Mitgliedsgemeinden gegenüber 2021 empfohlen. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung um 3 %.

Für die **Müllgebühren** hat der Abfallverband alle aktuellen Daten erhoben und kalkuliert. Mit den 2021 verrechneten Gebührensätzen können die zu erwartenden Ausgaben für 2022 nicht mehr gedeckt werden. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühren (Müllgrundgebühren) und der Leistungsgebühren (Restmüllgebühren) um 3 %.

Die **Kinderhausgebühren** wurden zuletzt mit Wirkung 1.1.2021 erhöht. Insgesamt hat die Gemeinde Seeham für das Kinderhaus beträchtliche Kosten und Abgänge zu tragen. 2020 betragen die Gesamtausgaben € 784.000,-, wovon 324.000,- (41%) durch Fördermittel von Land und Bund gedeckt waren, 81.000,- (10%) durch Elternbeiträge und der Rest von € 379.000,- (49%) als Abgang von der Gemeinde getragen wurde. Wegen dem Aussetzen der Elternbeiträge während der Lockdowns musste die Gemeinde 2021 auf einen Teil der Elternbeiträge zusätzlich verzichten. Es wird deshalb eine Erhöhung aller Beiträge und Gebühren um 3% vorgeschlagen. Der Monatsbeitrag für die Jause soll im Kinderhaus von € 17,00 auf € 18,00 erhöht werden, für die Volksschule von € 24,- auf € 25,-. Der Beitrag pro Mittagessen von € 3,80 auf € 3,90 im Kinderhaus und auf € 4,20 für Volksschulkinder.

Die Preise für die **Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten** wurden im letzten Jahr erhöht. Aufgrund der Covidpandemie sind viele Seminare ausgefallen und wird deshalb vorgeschlagen 2022 keine Erhöhung der Mieten vorzunehmen.

Für die **Ferienbetreuung** der Volksschulkinder wird derzeit eine Bedarfserhebung durchgeführt. Bei der Organisation ist eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mattsee und einem privaten Träger (z.B. Hilfswerk) geplant. Der Beitrag pro Ferienwoche erfordert eine Erhöhung auf € 90,-, um ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können. Das wurde im Elternbrief für die Bedarfserhebung bereits angekündigt.

Für alle **Grabgebühren** wird eine Indexanpassung um ca. 3 % vorgeschlagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die oben angeführten Änderungen für die Gemeindeabgaben, -gebühren und -steuern für 2022 (wie von der Gemeindevorstellung vorgeschlagen) samt Anlagen A und B (Gebühren Altstoffsammelhof). Alle anderen Tarife bleiben gegenüber 2021 unverändert.

TOP 5: Jahresvoranschlag 2022 der Gemeinde Seeham und der Gemeinde Seeham Immobilien KG mit allen Beilagen, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet als erstes anhand der aktuellen Haushaltsüberwachungsliste 2021 über die wesentlichen Zahlen und Abweichungen zum Budget 2021 (Einsparungen, Mehrausgaben, Mindereinnahmen und Mehreinnahmen). Mit einem sehr sparsamen Budgetvollzug konnten die für 2021 budgetierten Ausgaben unterschritten werden. Einen erheblichen Anteil am positiven Ergebnis 2021 haben auch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen, die trotz der anhaltenden Covidpandemie mit ca. € 200.000,- bis € 250.000,- über den budgetierten Ansätzen liegen werden. Mit dem zu erwartenden Budgetüberschuss 2021 sollen heuer noch folgende Ausgaben getätigt werden:

- Ankauf eines Streugeräts für den Winterdienst (Anbaugerät für großen Kommunaltraktor) ü/€ 30.000,- (s. TOP 7)
- 1. Teilzahlung für die Sanierung von Abwasserkanälen des Ortsnetzes (Sanierungsprogramm 2021/2022 über RHV Trumerseen) ü/€ 38.000,-,
- Rücklagenbildung für einmalige Ausgaben 2022 ü/€ 100.000,- (allgemeine Rücklage z.B. für Abfertigung Elisabeth Stallegger, Neubau Feuerwehr mit Bauhof, Straßenbaumaßnahmen usw.) und ü/€ 30.000,- für die Mietwohnungen beim Lehrerwohnhaus der Volksschule,
- Ein eventuell verbleibender Restüberschuss soll für erforderliche Straßenbaumaßnahmen im nächsten Jahr (z.B. Deckensanierungen) verwendet werden.

Aufgrund der bis jetzt vorliegenden Budgetzahlen und Prognosen für 2022 sowie der o.a. Rücklagenbildungen aus einem Überschuss 2021 konnte ein ausgeglichenes Budget 2022 erstellt werden. Der Entwurf des Bürgermeisters zum Voranschlag 2022 samt mittelfristigem Finanzplan bis 2026 der Gemeinde Seeham und der Gemeinde Seeham Immobilien KG wurde kundgemacht und allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt (s. Beilagen zum Amtsbericht).

Für die Genehmigung der von der Gemeinde geplanten Bauprojekte (Feuerwehr, Bauhof, Altstoffsammelhof, Straßenbaumaßnahmen usw.) sind mit einem positiven Jahresabschluss und einem ausgeglichenen Budget 2022 die Auflagen erfüllt. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang die vom Bund für die Gemeinden zugesagte Investitionsmilliarde, von welcher der Gemeinde Seeham bereits eine Fördersumme von zusätzlich ca. € 200.000,- für den Bau der Feuerwehr mit Bauhof zugesichert wurde.

Der Entwurf zum Jahresvoranschlag 2022 wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 9.12.2021 vorberaten, von Kassenleiterin Evelyn Illek in den Grundzügen erklärt und vom Bürgermeister anhand der Liste „Ermessensausgaben 2022“ (Subventionen, Investitionen und Ermessensausgaben, s. Beilage zum Amtsbericht) im Detail vorgetragen und gemeinsam beraten.

Im vorliegenden Budget 2022 sind nach den neu anzuwendenden Richtlinien der VRV 2015 in der operativen Gebarung Ausgaben in Höhe von € 3.916.200 enthalten. Addiert man die Summe der Tilgungen aller Kredite (€ 252.200,-) mit der Summe der operativen Ausgaben, betragen die Gesamtausgaben € 4.168.400,-. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen der operativen Gebarung in Höhe von € 4.196.800,- gegenüber (s. Vorbericht zum Voranschlag).

Ebenso im Voranschlag aufgelistet ist der Finanzierungshaushalt, der mittelfristige Finanzplan bis 2026, das vollständig erfasste und für 2022 fortgeschriebene Vermögen der Gemeinde (Vermögensnachweis), der Schuldennachweis und der Stellenplan.

Im außerordentlichen Haushalt sind aus den o.a. Gründen nur die wichtigsten Projekte enthalten und wie folgt für 2022 budgetiert:

- € 3,9 Mio. Baukosten für Neubau Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof am Grundstück ehemaliger Trainingsplatz aufgeteilt auf die Jahre 2022 und 2023.
- € 272.000,- Neubau Straße Zufahrt Feuerwehr/Bauhof
- € 679.300,- für Aufschließung und Neubau Altstoffsammelhof Zellhof (Anteile der Gemeinde Seeham) aufgeteilt auf die Jahre 2022 und 2023
- € 40.000,- für div. Aufschließungsbauten Wasserversorgung finanziert mit Interessentenbeiträgen
- € 70.000,- für div. Aufschließungsbauten Abwasserentsorgung finanziert mit Interessentenbeiträgen
- € 314.000,- für Neubau Regenwasserkanal Dürnberg-Seeham Nord

Bekanntlich hat der Bund für die Gemeinden ein umfangreiches Corona-Konjunkturlieferpaket beschlossen, mit welchem der Ausfall an Ertragsanteilen ausgeglichen und mit Investitionszuschüssen bei Projekten von finanzschwachen Gemeinden zusätzliche Unterstützung gewährt wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der o.a. Investitionen der Gemeinde Seeham.

Nachdem zum Voranschlag 2022 samt Beilagen der Gemeinde Seeham und der Gemeinde Seeham Immobilien KG keine weiteren Fragen bestehen, spricht der Bürgermeister Kassenleiterin Evelyn Illek seinen Dank für die intensiven Arbeiten zur Erstellung des Budgets aus und lässt wie folgt darüber abstimmen:

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** den Entwurf für den Voranschlag 2022 der Gemeinde Seeham und der Gemeinde Seeham Immobilien KG, wie von der Kassenleitung ausgearbeitet und vom Bürgermeister vorgelegt. Ebenso einstimmig genehmigt werden der vorgelegte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 und der Stellenplan 2022. Das beschlossene Budget wird samt Beilagen dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 6: Auftragsvergabe Aufschließung Biodorfweg, Zufahrt zum Neubau Feuerwehr mit Bauhof

Die Ausschreibung wurde abgeschlossen und ein Vergabevorschlag vom Büro Forsthuber ZT GmbH erstellt. Demnach wurden 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wovon nur 2 Firmen folgende Angebote abgegeben haben:

€ 474.220,64 netto (100,00%), Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co. KG, 5071 Wals

€ 671.588,23 netto (141,62%), STRABAG AG, Thalgau

Bestbieter ist somit die Firma Ing. Hans Bodner Bau. Die Stillhaltefrist gem § 144 Bundesvergabegesetz 2018 endete am 27.9.2021, es gab keine Einwände.

Die Kosten für die Stichstraße zum Neubau der Feuerwehr mit Bauhof wurde ursprünglich mit gesamt € 290.000,- netto geschätzt. Darin nicht enthalten waren allerdings die vorgezogenen Leistungen zur Herstellung des Regenwasserkanals Dürnberg, welche im Zuge dieser Aufschließung im Bereich des bestehenden Biodorfwegs (ca. Abzweigung Stichstraße Feuerwehr bis Heizwerk, entlang Neubau BCS) schon jetzt gebaut werden müssen.

Mit den Bauarbeiten soll sobald wie möglich begonnen werden. Geplant ist die Leitungsinfrastruktur und den Unterbau der Straße bis April 2022 herzustellen und sobald die Asphaltmischwerke wieder öffnen, die Tragschicht zu asphaltieren.

Die Kosten sind im Budget 2022 enthalten, entsprechende Förderungen wurden beantragt und mit der BCS GmbH eine Kostenbeteiligung für die Aufschließungsstraße im Verhältnis der Größe der aufzuschließenden Grundstücke vereinbart.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Auftrag für die Aufschließung Biodorfweg gemäß Ausschreibung und Vergabevorschlag an den Bestbieter, die Firma Hans Bodner Bau zum Nettopreis von € 474.220,64 zu vergeben.

TOP 7: Ankauf Streu-Anbaugerät für Kommunaltraktor Winterdienst

Für den Winterdienst benötigt die Gemeinde ein neues Streugerät (Anbaugerät für großen Kommunaltraktor). Das bestehende Gerät ist am Ende der Nutzungsdauer und erfüllt nicht mehr die Anforderungen. Die Erfahrungen der letzten Winter zeigen, dass auch auf Gemeindestraßen immer mehr der Einsatz von Streusalz gefordert und aus Sicherheits- und Haftungsgründen notwendig ist.

Von der Gemeinde wurden über die Firma Kaiser Fahrzeug und Maschinenbau, Seeham Angebote der bewährten Erzeuger, der Firmen/Marken Springer und Reiter, eingeholt, verglichen und mit dem Bauhof geprüft.

Demnach ist nach eingehender Prüfung und Abwägung der seehamspezifischen Anforderungen das Angebot und Produkt der Firma Reiter mit einem Bruttopreis von € 29.212,80 (inkl. Nachverhandlung) Bestbieter. Die Kosten können mit dem Überschuss der Jahresrechnung 2021 (s. TOP 5 dieser Sitzung) gedeckt werden und belasten daher nicht mehr das Budget 2022.

Wegen der Dringlichkeit und Lieferung noch im Dezember 2021 wurde die Gemeindevorstellung bereits informiert und stimmte diese der sofortigen Anschaffung mittels Umlaufbeschluss zu.

Die Gemeindevertretung hat als zuständiges Organ über die Genehmigung des Ankaufs endgültig zu beschließen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Ankauf des Streugeräts Modell „Reiter-Kugelman“ für den Winterdienst gemäß Angebot der Firma Kaiser Fahrzeug- und Maschinenbau vom 4.11.2021 zum Bruttopreis von € 29.212,80. Der 2021 nicht budgetierte Ankauf wird aus dem Haushaltsüberschuss 2021 gedeckt.

TOP 8: Einmalige Kostenbeteiligung für die Revitalisierung der Tennishalle Köstendorf

Zur Revitalisierung der Tennishalle Köstendorf hat der Geschäftsführer des Salzburger Tennisverbands, Mag. Erich Mild den Gemeinden des Regionalverbands eine Machbarkeitsstudie unter einmaliger Kostenbeteiligung aller Gemeinden erstellt und präsentiert. In den Gemeinden des Regionalverbands gibt es derzeit kein Angebot an Tennis-Hallenplätzen (46.000 Einwohner, 6 Tennisvereine mit 1.300 Mitgliedern), weshalb dieses Projekt für den aufstrebenden Tennissport auch den Gemeinden ein Anliegen sein soll. Die Gemeinde Köstendorf als Eigentümer der Halle will im nächsten Jahr eine Entscheidung über den Fortbestand treffen. Gesamte Projektkosten € 5,6 Mio., davon € 2,4 Mio für Tennisanlagen, wovon die Gemeinden einen Beitrag in Höhe von € 500.000,- leisten sollen. Für die Gemeinde Seeham wurde ein einmaliger Beitrag in Höhe von € 10.000,- errechnet, der auf einen Zeitraum von max. 10 Jahren aufgeteilt werden könnte. Bevor die Gemeinde Köstendorf weitere Planungen in Auftrag gibt und in Detailverhandlungen eintritt, sollen die Verbandsgemeinden einen Grundsatzbeschluss fassen.

GV Hannelore Reichl stellt die Frage, welchen Vorteil konkret Tennisspieler aus Seeham daraus hätten.

GV Thomas Wallner berichtet, dass die bestehenden Tennishallen (z.B. in Eugendorf oder Bergheim) seiner Information nach nicht ausgelastet sind und derzeit kein Bedarf an neuen Hallenplätzen besteht.

Vizebgm. Christian Altendorfer und GV Rupert Unseld stellen die Gegenfrage, ob sich andere Gemeinden z.B. bei Investitionen in das Strandbad Seeham beteiligen würden – wohl eher nicht.

Beschluss: Die Gemeindevertretung fasst einen **einstimmigen** Grundsatzbeschluss gegen eine Beteiligung der Gemeinde Seeham an den Kosten zur Sanierung der Tennishalle der Gemeinde Köstendorf.

TOP 9: Verlängerung Kontokorrentkreditrahmen bis 31.12.2022

Für den laufenden Finanzbedarf der Gemeinde Seeham ist auf dem Bankkonto Nr. 10355 bei der Raiffeisenbank Salzburger Seenland ein Überziehungsrahmen in Höhe von € 200.000,- bis 31.12.2021 eingeräumt/genehmigt. Für 2022 soll der Kontokorrentkredit in gleicher Höhe und zu den bisherigen Konditionen (Sollzinssatz derzeit 0,9%) wieder bis 31.12.2022 verlängert werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Kontokorrentkreditrahmen der Gemeinde Seeham für das laufende Konto bei der Raiffeisenbank Salzburger Seenland in Höhe von € 200.000,- bis 31.12.2022 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

TOP 10: Schuldübernahme Darlehen RHV Trumerseen für Abwasser Ortsnetz Seeham

Bisher hat der Reinhaltungsverband für den Bau von Ortskanälen um wasserrechtliche Genehmigung angesucht, die Bauvorhaben für die jeweilige Gemeinde abgewickelt und dafür entsprechende Darlehen aufgenommen. Für diese Darlehen hat die jeweilige Gemeinde eine Haftung abgegeben, die Rückzahlung der Darlehen wurden den jeweiligen Gemeinden 1 : 1 vom RHV weiterverrechnet. Aufgrund der VRV-Änderungen und der neuen Vermögensbewertungen müssen solche Ortsnetzanlagen nunmehr bei den jeweiligen Gemeinden und nicht beim RHV als Vermögen erfasst sein. Das hat aber auch zur Folge, dass der RHV nicht mehr als Darlehensnehmer fungieren kann und diese Darlehen vom RHV an die jeweilige

Gemeinde übertragen werden müssen. Für die Gemeinde Seeham ist das Darlehen Nr. 143.533 bei der UniCredit Bank Austria AG aus dem Ortsnetz BA04 mit einem Restsaldo von ca. € 115.200,- per 31.12.2021 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2028 auf Basis einer „privaten Schuldübernahme“ als Darlehensnehmer vom RHV zu übernehmen. Sämtliche Bedingungen bleiben gleich, Voraussetzung für die Übernahme des Darlehens ist ein Beschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Darlehen des RHV Trumerseen bei der UniCredit Bank Austria (Kontonummer 00400 143 533, aufgenommen zum Bau des Ortsnetzes Seeham, BA04) mit 1.1.2022 mit einem noch aushaftenden Saldo von € 115.235,35 gemäß § 1405 ABGB zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen.

TOP 11: Änderung Bebauungsplan der Grundstufe Seeham-Nord (Biodorfweg)

Wegen Befangenheit verlassen GR Robert Rosenstatter und GV Thomas Wallner den Sitzungsraum.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe Seeham-Nord (Biodorfweg) ist notwendig, da die Festlegungen im Zusammenhang mit den Nutzungsanteilen missverständlich und teilweise widersprüchlich sind und daher in einer weiteren Abänderung zu korrigieren und zu präzisieren sind. Die Nutzung der Bauten (BCS-Campus) wird dahingehend geändert, dass die Vorschreibung „50% Wohnnutzung“ wegfällt, dafür der „Nutzungsanteil mindestens 50% für Handel, Dienstleistung und Gastronomie“ betragen muss. Der Entwurf wurde vom Ortsplaner allee 42 erstellt. Die Änderung wurde von 18.10. bis 15.11.2021 kundgemacht und lag 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die 4. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe Seeham-Nord (Biodorfweg) nach Kundmachung und Auflage des Entwurfs.

GR Robert Rosenstatter und GV Thomas Wallner nehmen an der weiteren Sitzung wieder teil.

TOP 12: Änderung Flächenwidmungsplan Matzing östlich L102 (Simmerstatter)

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilfläche des Gst. 474/1 der KG Matzing, Eigentümer Franz und Paulina Simmerstatter (3.280 m²) von Bauland (Erweitertes Wohngebiet) und Grünland (Immissionsschutzstreifen Lärm/Landstraße) in „Ländliches Kerngebiet“ wurde zur Errichtung der Schlosserei der Firma Kaiser Fahrzeug- und Maschinenbau beantragt. Das Umwidmungsverfahren wurde von Gemeindeseite im Juli abgeschlossen und an das Land zur Vorbegutachtung gesandt. Trotz mehrmaliger Rückfragen ist der Gemeinde das Ergebnis der Vorbegutachtung erst am 13. Dezember zugegangen. Als problematisch war die Zufahrtssituation einzustufen, da es sich um eine Betriebszufahrt handelt und derzeit nur Wochenendhäuser aufgeschlossen waren. Von der Landesstraßenverwaltung, Herr Ing. Günther Haag, wurde vor der Sitzung telefonisch mitgeteilt, dass ein Aufschließungsprojekt mit Umbau der Zufahrt vorgelegt wurde und von dieser Seite die Zustimmung erteilt wird.

Stellungnahmen der Fachabteilungen:

Umweltschutz: Forderung der Lärmkennzeichnung und Einhaltung von Lärmschutzmaßnahmen, dann kein Einwand gegen die Umwidmung in Ländliches Kerngebiet/L (lärmbelastet).

Agrarwirtschaft: kein Einwand

Naturschutz: kein grundsätzlicher Einwand, da keine abträgliche Auswirkung auf das Landschaftsschutzgebiet; eine Veränderung der Nutzung von landwirtschaftlichen Betriebsanlagen hin zu gewerblich oder industriell genutzten Betriebsanlagen wird kritisch gesehen.

Wasserwirtschaft: kein Einwand

Verkehr und Verkehrsplanung: Umbau der Zufahrt und Zustimmung der Landesstraßenverwaltung nötig (liegt mündlich vor)

Infrastruktur: Abwasserbeseitigung: Schmutzwasserkanalanschluss vorhanden

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Abteilung 10:

Die vorgesehene Widmungskategorie Bauland/Ländliches Kerngebiet (LK) wird nach einer ROG-Novelle als auslaufend betrachtet, eine Neuausweisung von LK ist nur im Rahmen einer bestehenden Widmung als Erweiterung angedacht. Es wird angemerkt, dass im gesamten Gemeindegebiet kein LK vorhanden ist.

Eine Auflösung des Immissionsstreifen zur L 102 erscheint nicht zielführend, da bereits etliche Wohnbauten in diesem Bereich liegen und eine gleiche Erwartungshaltung für andere Grundstücke nach sich ziehen würde. In der Zusammenfassung wird festgestellt, dass als alternative Widmung der gesamte Bereich in Grünland/Ländliche Gebiete oder die Widmungskategorie „Dorfgebiet“ mit Lärmkennzeichnung „L“ vorgeschlagen, wobei der Immissionsschutzstreifen erhalten bleiben muss.

In der intensiven Debatte der Gemeindevertretung wird der Empfehlung der Ortsplanerin „Allee 42, DI Hitsch“ gefolgt und der Widmungskategorie „Dorfgebiet“ mit der Kennzeichnung als lärmbelastete Fläche „L“ der Vorzug gegeben, zumal diese Kategorie dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb entgegenkommt. Aufgrund von Änderungen bei den Lärmisophonen (Kurven gleicher Lautstärke) kann ein bis zu 5 Meter breiter Streifen des Immissionsstreifens lt. der Ortsplanerin doch als Bauland ausgewiesen werden. Wahrscheinlich befindet sich trotzdem ein kleiner Teil des Schlossereianbaues im Immissionsschutzstreifen. Da es sich bei der Schlosserei um einen gewerblichen Bau handelt, ist nicht die Gemeinde Baubehörde, sondern die Bezirkshauptmannschaft und deshalb nicht zuständig.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** dem Vorschlag der Fachabteilung des Landes und der Ortsplanerin nachzukommen und das Grundstück 474/1 der KG Matzing über 3.280 m² von Bauland (Erweitertes Wohngebiet) und Grünland (Immissionsschutzstreifen Lärm/Landstraße) in „Dorfgebiet/L“ zur Errichtung der Schlosserei zu befohlen.

TOP 13: Satzungsänderung der Satzungen für den Regionalvorstand und den öffentlichen Personennahverkehr des Regionalverbands Salzburger Seenland

Satzungsänderung Regionalverband Salzburger Seenland

Das Salzburger Gemeindeverbändegesetz wurde per 3.2.2021 geändert. Die gesetzlichen Änderungen wurden in die aktuelle Satzung des Regionalverbands Salzburger Seenland aufgenommen. Des weiteren wurde die Funktionsdauer des Obmannes und seiner beiden Stellvertreter an die Legislaturperiode angepasst.

In der Regionalforumssitzung vom 18.5.2021, TOP 4 wurde die Überarbeitung und Änderung der RV-Satzung beschlossen.

Satzungsänderung Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau II

Folgende gesetzlichen Änderungen gemäß Salzburger Gemeindeverbändegesetz wurden bei der neuen Satzung berücksichtigt und in der ÖPNV Verbandsversammlung am 5.10.2021, TOP 4 beschlossen: Beschlussfassung bei einer Aufwandsentschädigung des ÖPNV Obmanns, Seite 3, § 5 – Abs. 2a durch die Verbandsversammlung und Hinweis auf das aktuelle Gemeindeverbändegesetz, Seite 6, § 11 – Abs. 3.

Die Regionalverbandsgemeinden haben darüber in ihren Gemeindevertretungen zu beschließen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Änderungen der Satzungen für den Regionalverband Salzburger Seenland und für den Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau II wie oben angeführt und vom Regionalverband vorgelegt.

TOP 14: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Bauausschuss vom 10.5. und 4.10.2021
- Überprüfungsausschuss vom 15.6.2021
- Sozialausschuss vom 28.10.2021

Bauausschussobmann Mario Weichselbaumer berichtet anhand der Protokolle über die Inhalte und Beratungen der Bauausschusssitzungen vom 10.5. und 4.10.2021. Schwerpunkte waren die **Entwicklungsmöglichkeiten an der Hauptstraße (Lindner/Schickl)** im Zusammenhang mit der dort von den Eigentümern beabsichtigten Entwicklung ihrer Immobilien (z.B. Nachnutzung der Liegenschaft Lindner unter Miteinbeziehung der Fläche Schickl). Dabei sollen öffentliche Interessen (günstiger Wohnbau für SeehamerInnen, Arztpraxen im EG, Platz für Dienstleistungsbetriebe, Geh- und Radweg an der Hauptstraße usw.) berücksichtigt werden. In ersten Gesprächen mit den Grundeigentümern und dem Wohnbauträger

Heimat Österreich wurden bereits Entwürfe und Studien diskutiert und konkretisiert. Die Heimat Österreich wird eine Berechnung auf Basis einer Ausnutzbarkeit für 2 Wohnblöcke mit je 3,5 Geschossen für ein konkretes Angebot an die Familien Lindner/Zankl vorlegen und einen Planer mit der Erstellung eines Modells beauftragen.

Beim **Bauprojekt Reihenhäuser Pfarrgrabenstraße** (neben Pfarrhof) konnte noch keine Baubewilligung erteilt werden. In der eingereichten Form hat die Wildbachverbauung Einwände erhoben und muss entsprechend umgeplant werden.

Mit den Bauarbeiten zur Errichtung des neuen **Altstoffsammelhofs** Mattsee/Seeham bei der Kläranlage Zellhof wurde begonnen. Wenn der Zeitplan hält, ist die Fertigstellung und in Betriebnahme mit Ende 2022 geplant.

GV Hannelore Kasberger berichtet über die Inhalte der **Überprüfungsausschusssitzung** vom 15.6.2021, bei welcher die Kassaprüfung, die Haushaltsüberwachungsliste sowie stichprobenartige Belegprüfungen keinerlei Gründe für Beanstandungen ergaben. Wegen der angespannten Coronasituation konnte die im Herbst geplante Sitzung nicht stattfinden. Die nächste ÜPA-Sitzung wird für Jänner 2022 anberaumt.

Vizebgm. Christian Altendorfer berichtet über die Sozialausschusssitzung vom 28.10.2021 wie folgt:

Die **Sommerferienbetreuung** 2021 für Volksschulkinder wurde evaluiert. Aufgrund der geringen Nachfrage (besonders am Nachmittag) wird für 2022 eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mattsee angestrebt. Nach einer Bedarfserhebung bis Ende 2021 sollen die weiteren Schritte geplant und abgestimmt werden.

Zur **Entwicklung des Schmiedbauernstadls** wurde ein umfassender Agenda 21 Prozess abgeschlossen und soll das Ergebnis nun in ein Nutzungskonzept einfließen. Für entsprechende Leader-Fördermittel hat die Gemeinde dazu einen Antrag beim Regionalverband gestellt.

Wegen der Kündigung von Hannelore Kasberger muss die **Einsatzleitung des Sozialen Hilfsdienstes** neu bestellt werden. Bis dahin wird Birgit Wieland die Einsatzleitung alleine bewältigen.

Mit den Förderungen zum Klimaticket im öffentlichen Verkehr werden die Tarife für Öffis ab 2022 stark reduziert. Das Angebot wird in der Gemeindezeitung veröffentlicht und soll zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel anregen. Ab 12/2021 gibt es eine neue Linienbezeichnung für den Postbus: die neue Linie 121 führt von Mattsee über Seeham und Elixhausen nach Salzburg. Die bisherige Linie 120 nur mehr von Mattsee über Mitterhof und Elixhausen nach Salzburg. Das erfordert für diese Linie für SeehamerInnen ein Umsteigen in Obertrum.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte über die o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 12: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Stellenausschreibung für Bauamtsleitung

Der Bürgermeister informiert, dass das Consultingbüro Lugstein mit der Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Bauamtsleitung beauftragt wurde.

Energiegemeinschaft

Für das Vorhaben zur Errichtung einer gemeinsamen Photovoltaikanlage auf den Gebäuden von BioArtCampus, Feuerwehr mit Bauhof und Heizwerk wird die Gründung einer Energiegemeinschaft nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen und Förderungen angestrebt. Begleitet und fachlich unterstützt wird das Projekt vom Salzburger Institut für Raumordnung (S.I.R.) und vom Energieberater des Regionalverbands, Dr. Gerhard Pausch.

2. GV Hannelore Kasberger

LKW-Fahrverbot Mattseer Landesstraße

Die LKW-Fahrverbotstafeln über 3,5 Tonnen für den überregionalen Schwerverkehr an der Mattseer Landesstraße führen offensichtlich zu einem verstärkten LKW-Schwerverkehr an der Obertrumer Landesstraße durch Seeham. Am Kreisverkehr beim Lagerhaus Obertrum ist das Fahrverbot nur an der Ausfahrt Richtung Mattsee, jedoch nicht Richtung Seeham kundgemacht. Es kann nicht sein, dass der Schwerverkehr von der Mattseer Landesstraße mit bestehenden Ortsumfahrungen auf die Obertrumer Landesstraße durch das Ortsgebiet von Seeham umgeleitet wird.

Der Bürgermeister wird den Sachverhalt mit der zuständigen Behörde klären.

3. Vizebgm. Christian Altendorfer

Hallenbad Seekirchen

Der Vizebürgermeister informiert, dass sich alle Gemeinden des Regionalverbands Salzburger Seenland für eine gemeinsame Errichtung und Beteiligung an einem Hallenbad in Seekirchen ausgesprochen haben. Darüber hinaus hat auch die Gemeinde Eugendorf eine Beteiligung beschlossen. Weitere Gemeinden sollen noch für eine Beteiligung gewonnen werden (z.B. Hallwang, Elixhausen, Bergheim usw.).

Faschingstheater

Wegen der unsicheren Lage der Covid 19 Pandemie hat der Theaterverein das Faschingstheater 2022 abgesagt und will sich nach dem Ausfall 2021 auf das Sommertheater 2022 auf der Seebühne konzentrieren.

Neue Gemeindehomepage

Die Homepage der Gemeinde Seeham wurde neu gestaltet und den modern Anforderungen angepasst. Das neue Design, eine übersichtlichere Menüstruktur und viele neue Informationen präsentieren die Gemeinde Seeham im worldwide Web.

4. GV Rupert Unseld

Übernahme von Privatstraßen durch die Gemeinde

Immer wieder wird an die Gemeinde der Antrag zur Übernahme von Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht gestellt. Wegen der vielen Unklarheiten und unterschiedlichen Anforderungen wäre eine klare Regelung und einheitliche Vorgangsweise empfehlenswert.

Der Infrastruktur und Straßenausschuss wird sich mit der Problematik befassen.

Ende der Sitzung:

Der Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen und für die sehr gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er bedauert, dass heuer bereits das 2 Mal keine Jahresschlussfeier stattfinden kann. Stattdessen schlägt er einen gemeinsamen Ausflug z.B. im Frühling vor.

Mit den Wünschen für frohe Weihnachten und einem guten Jahr 2022 beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)